

16. I. 1919

Unsere Steuerpolitik und die Gewerbetreibenden.

Mitteilungen von Josef Rosenberger,

Vorsitzer der Wiener Zuckerbäckergenossenschaft.

Die Steuerbehörde hat sich bei der Bemessung der Steuern für Gewerbetreibende einen Schlüssel zurechtgelegt, der den Wiener Geschäftsmann dem völligen Ruin entgegenführt. Auf der einen Seite erklärt die Steuerbehörde dem Geschäftsmann: Du arbeitest mit einem Gewinn von 60, 50 oder 40 Prozent, auf der anderen Seite argumentiert sie: Du weißt überhaupt nicht, was du verdienst. Dieses Vorgehen der Steuerbehörde hat im Zuckerbäckergewerbe leider schon zu sehr traurigen Folgen geführt. Darüber haben wir uns in der gestrigen Vorstandssitzung der Wiener Zuckerbäckergenossenschaft ausgesprochen, und Ihr Blatt hat ja bereits den Lesern mitgeteilt, was ich dort im Interesse des Fortbestandes unseres Gewerbes zu sagen hatte.

Wir haben gegen eine solche Steuerpolitik protestiert. Die Steuerbehörde scheint sich dessen nicht bewusst zu sein, daß auch für uns die Rohmaterialien fast unerschwinglich teuer geworden sind. Die Zuckerbäcker arbeiten infolgedessen mit einem Reingewinn von durchschnittlich 15 bis 16 Prozent, wenn sie Glück haben, das heißt, wenn das Geschäft gut geht. Aber viele unter uns sind von einem solchen Gewinn weit entfernt. Die Steuerbehörde erwidert uns auf unsere Klagen: Ihr arbeitet mit lauter Surrogaten, die sind doch billig. Wie schaut dies in Wirklichkeit aus? Wir arbeiten mit Surrogatmehl, Edelkastanienmehl, das wir aus Kroatien um 12 K. 50 S. per Kilogramm beziehen. Ein Ei kostet 1 K. 70 S., doch muß man in die Berechnung ziehen, daß die Hälfte der Eier schlecht ist. Zucker haben wir seit Juli nicht im gewöhnlichen Wege bekommen. Wir müssen uns denselben im Schleichhandel um 24 bis 26 K. verschaffen, vielfach müssen wir statt Zucker Honig verwenden, der 33 bis 35 K. per Kilogramm kostet.

Die Steuerbehörde will nun nicht glauben, daß durch diese großen Kosten des Materials der Verdienst kleiner wird, denn wir haben vorgeschriebene Höchstpreise, an die wir uns halten müssen, wir stehen seit Kriegsbeginn durch Bestimmungen unter Polizeiaufsicht, sowohl hinsichtlich der Erzeugung, als des Verkaufes. Der Staatsanwalt sagt: Du darfst nicht viel verdienen. Das Kriegswucheramt sagt: Du darfst nicht viel verdienen. Eine andere Behörde schreibt uns genau den Preis vor, die Steuerbehörde aber erklärt: Das geht uns alles nichts an, du mußt so und so viel verdient haben! Wie sollen wir uns nun zu solchen Argumentationen verhalten?

Vor vierzehn Tagen war der Zuckerbäcker Ludwig v. Bartisch vom Schottenring bei mir. Sein Geschäft ist bekannt wegen seiner Billigkeit, man hat dort früher um 8 bis 10 Heller kleine Dessertbäckereien bekommen. Bartisch hat sich in tiefster Erregung bei mir darüber beklagt, daß ihm eine Steuer von 450.000 K. für das letzte Jahr vorgeschrieben worden ist. Er hat sein Bekenntnis der Steuerbehörde vorgelegt und nachgewiesen, daß sein Geschäftsumsatz nicht einmal die Höhe der ihm vorgeschriebenen Steuer erreicht hat. Verzweifelt hat er mich um Hilfe, und lamentierte: „Wenn ich diese Steuer entrichten muß, bin ich ein Bettler. 25 Jahre habe ich mich geplagt. Die Steuerbehörde glaubt mir nicht und erklärt, ich habe so viel im Krieg gewonnen.“ Ich habe den aufgeregten Kollegen beänstigt und ihm erklärt, daß ich mich der Steuerbehörde als Experten in seiner Angelegenheit zur Verfügung stellen werde. Bartisch hat nicht gewartet, ist zu seinem Bruder nach Neutitschein gefahren und hat dort einen Selbstmordversuch unternommen. Er hat sich angeschossen, wurde krank nach Wien gebracht und ist hier gestorben. Samstag haben wir ihn begraben.

Ein Lebzelter war drei Jahre an der Kaukasusfront. Seine Frau hat mit einem Gehilfen und zwei Lehrlingen das Geschäft geführt. Er kommt glücklich zurück und die Steuerbehörde schätzt seinen Reingewinn für 1917 mit 80.000 K. In Wirklichkeit betrug der Gesamtumsatz nach seinen Darlegungen 200.000 K. Die Steuerbehörde erwidert auf seine Einwendungen: „Wenn Sie auch eingerückt waren, das macht nichts, das hat für Sie nur Vorteile gehabt. Soldaten konnten sich viel eher etwas verschaffen als Zivilisten. Sie haben Gelegenheit gehabt, die Waren auswärts billiger zu bekommen und billiger nach Wien zu bringen, konnten daher billiger erzeugen und teurer verkaufen. Daß Leute im Felde waren, kümmert uns nichts. Darauf können wir keine Rücksicht nehmen.“

In Wien wird viel Weisgebäck erzeugt, und zwar nur von Privaten, wie Gollatschen, Buchteleu, Strubeln. Dieses Gebäck wird ohne Faktura im Schleichwege von Hausierern verkauft. Ich bin bei allen Behörden, beim Marktdirektor, beim Ernährungsausschuss, beim Kriegswucheramt vorstellig geworden, daß durch diese verbotene Erzeugung von Gebäck ziemlich viel Brot dem Konsum entzogen wird und daß dieses im Schleichhandel erzeugte und vertriebene Brodnat den Zuckerbäckern in die Schuhe geschoben wird. Ebenso ist es mit dem Honigbrot: das ist gewöhnlicher Brotteig mit Saccharin, der um 20 St. per Kilo von Privaten in den Handel gebracht wird, in Wirklichkeit aber kaum einen Wert von 5 K. hat. Die Wiener Bäcker erzeugen weder Weisgebäck noch Honigbrot. Privatleute dürfen dies unter den Augen der Behörde trotz aller Vorstellungen zu sehr teuren Preisen absetzen.

Ein Zuckerbäcker in der Ottakringerstraße wurde wegen Steuerhinterziehung in Strafuntersuchung gezogen, man hat seinen Reingewinn mit 450.000 K. bemessen. In Wirklichkeit dürfte sein ganzer Jahresumsatz diesen Betrag kaum erreicht haben. Wenn er eine solche Steuer zahlen muß, dann ist er für alle Zukunft fertig. Einem Zuckerbäcker in der Pechsteinstraße, der für zwei Geschäfte mit vier Gehilfen arbeitet, hat die Steuerbehörde für die Jahre 1916 und 1917 den Betrag von 320.000 K. an Steuern vorgeschrieben. Die Einnahmen dieses Mannes dürften etwa 130.000 K. per Jahr sein. Zuckerbäcker, die nicht einmal einen Lehrling haben und allein arbeiten, wurden mit einem Reingewinn von 20.000 bis 30.000 K. eingeschätzt, so auch eine Frau, die ohne irgendeine Hilfe das ganz kleine Geschäft ihres eingerückten Mannes allein betrieben hat.

Eine solche Besteuerung bedeutet die Vernichtung des Gewerbestandes. Von dem Geschäftsgang hatten die Behörden hinreichend Gelegenheit, sich zu überzeugen, denn sie haben es an Revisionen nicht fehlen lassen. Unsere Pflicht als Staatsbürger, die dem Staat ein lebenskräftiges Volk erhalten wollen, ist es, gegen derartige, in der heftigen Zeit ganz unverständliche Maßnahmen mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln Stellung zu nehmen. Wir werden in den nächsten Tagen eine große Protestversammlung einberufen und hoffen, daß auch die Vertreter der Finanzbehörden, die wir eingeladen haben, kommen werden.